



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.09.2024

### Status quo der Umsetzung des Startchancen-Programms an bayerischen Schulen

Zu Beginn dieses Schuljahres soll das Startchancen-Programm für mehr Bildungsgerechtigkeit, auch für die Schülerinnen und Schüler in Bayern, sorgen. Dabei sind viele Fragen weiterhin offen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche bestehenden Bildungsprogramme an bayerischen Schulen werden von der Staatsregierung als Kofinanzierungsanteil in das Startchancen-Programm eingebracht (bitte tabellarisch nach Programm, Zielgruppe und der jeweiligen Summe, die für das Startchancen-Programm pro Jahr für die kommenden fünf Jahre angerechnet wird, aufschlüsseln)? ..... 4
- 1.2 Welche Summen veranschlagt die Staatsregierung für Administration, Steuerung und Evaluation des Startchancen-Programms (bitte für die Säule II und III für die kommenden fünf Jahre gesondert auflisten)? ..... 4
- 1.3 Sollten Fragen 1.1 und 1.2 zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können, wann ist mit einer verlässlichen Auskunft zu den beiden Fragen zu rechnen (bitte Zeitpunkt so exakt wie möglich, mindestens Quartal, besser noch Monat angeben) ..... 5
- 2.1 Mittel in welcher Höhe haben die 100 Schulen, die bereits als teilnehmende Schulen des Startchancen-Programms in Bayern feststehen, bisher erhalten? ..... 5
- 2.2 Wenn die Schulen bisher keine Gelder erhalten haben, zu welchem Zeitpunkt können sie damit rechnen (bitte Zeitpunkt[e] und bereitgestellte Mittel pro Schule angeben)? ..... 5
- 3.1 Nach welchen Kriterien wurde die Höhe der Fördermittel in Bayern für die einzelnen Schulen errechnet? ..... 5
- 3.2 Welche Rolle spielt der extra von Bayern entwickelte Sozialindex bei der Berechnung der Höhe der Mittel, die an die jeweiligen Schulen ausbezahlt werden sollen? ..... 5
- 3.3 Mit welchen Summen können die bisher ausgewählten Schulen in den kommenden fünf Jahren rechnen (bitte pro Jahr, Schule und nach Säulen aufgeschlüsselt angeben)? ..... 5

---

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 4.1 | Wenn Frage 3.3 noch nicht beantwortet werden kann, zu welchem Zeitpunkt sollen die Schulen über die Höhe der ihnen zustehenden Fördermittel informiert werden? .....  | 5 |
| 4.2 | Wann werden die weiteren 480 Schulen in Bayern, die vom Startchancen-Programm profitieren sollen, von ihrer Teilnahme an dem Programm erfahren? .....   | 6 |
| 4.3 | Gibt es eine Korrelation zwischen dem Zeitpunkt der Auszahlung der Mittel und der vollständigen Benennung aller Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, oder werden die Mittel direkt nach Benennung der jeweiligen Schule ausgezahlt? .....  | 6 |
| 5.1 | Was ist die fachliche Begründung dafür, dass alle Startchancen-Schulen in Bayern Mittel in gleicher Höhe erhalten? .....  | 6 |
| 5.2 | Inwieweit sollen Faktoren wie Anzahl der Schülerinnen und Schüler, erhöhte Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen etc. in die Ausgestaltung des Startchancen-Programms in Bayern einfließen? .....  | 6 |
| 6.1 | Mit welchen Schulen in Bayern, die am Startchancen-Programm teilnehmen, hat die Staatsregierung bereits eine Vereinbarung zu den übergreifenden Zielen und der damit verbundenen effizienten und zielorientierten Verwendung der Mittel des Programms an der jeweiligen Schule geschlossen? ..... | 6 |
| 6.2 | Welche Stellen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sind für die Konzeption, Ausgestaltung, Dokumentation und Evaluation dieser Vereinbarungen zuständig? .....   | 6 |
| 6.3 | Sollte es bisher noch keine solchen Vereinbarungen geben, was ist der Zeitplan für deren Erarbeitung (bitte Quartal bzw. Monat der geplanten Fertigstellung angeben)? .....   | 6 |
| 7.1 | Welche neuen Zuständigkeiten und damit einhergehend Stellen sind im StMUK für die Umsetzung des Startchancen-Programms in Bayern notwendig (bitte neu geschaffene Vollzeitäquivalente [VZÄ] und jeweilige tarifliche Eingruppierung angeben)? .....   | 7 |
| 7.2 | Warum hat sich die Staatsregierung gegen die Schaffung neuer Planstellen für die Besetzung der Stellen in Säule 3 entschieden? .....  | 7 |
| 7.3 | Wie viele zusätzliche Anrechnungstunden erhalten die Startchancen-Schulen für die zusätzlich anfallenden Schulentwicklungsaufgaben im Rahmen des Startchancen-Programms (z. B. für eine erweiterte Schulleitung oder für Teamstunden)? .....  | 7 |
| 8.1 | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung im Vorfeld des aktuellen Schuljahres ergriffen, um für die Umsetzung des Startchancen-Programms notwendiges qualifiziertes Fachpersonal in Bayern zu gewinnen (bitte tabellarisch nach Maßnahmen aufschlüsseln)? .....                                   | 7 |
| 8.2 | Wie schätzt die Staatsregierung das Potenzial von vorhandenem und qualifiziertem Fachpersonal in Bayern aktuell ein? .....  | 7 |

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 8.3 | Wie wird die Säule 3 des Startchancen-Programms in den einzelnen Schulen konkret umgesetzt (bitte pro Schule einzeln angeben)? ..... | 7 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....  | 8 |

# Antwort

## des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14.10.2024

### **1.1 Welche bestehenden Bildungsprogramme an bayerischen Schulen werden von der Staatsregierung als Kofinanzierungsanteil in das Startchancen-Programm eingebracht (bitte tabellarisch nach Programm, Zielgruppe und der jeweiligen Summe, die für das Startchancen-Programm pro Jahr für die kommenden fünf Jahre angerechnet wird, aufschlüsseln)?**

Die Länder berichten dem Bund jährlich zum 31. März über den Umfang der im Gesamtprogramm erbrachten Finanzierungsanteile im vorangegangenen Haushaltsjahr. Eine Zukunftsbetrachtung ist hierbei nicht eingeschlossen, sodass konkrete finanzielle Mittel erst nach dem 31. März 2025 benannt werden können.

Gleichwohl haben sich die Länder mit dem Bund über Mittel und Stellen verständigt, die im Rahmen der Kofinanzierung jeweils eingebracht werden. Bildungsprogramme im Sinne der Frage waren hierbei:

- Fachintegrierte Schreibförderung Bayern (FiSBY)
- Bayerisches Lesescreening (BYLES)
- Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln (QuaMath)
- Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) an Mittelschulen (nur Modul „Talente fördern“ und Modul „Für Geflüchtete und Migranten“)
- Berufseinstiegsbegleitung (Landesanteil)
- Berufssprachliche Förderung an Beruflichen Schulen

Darüber hinaus darf auch auf das Bildungsprogramm „Fachintegrierte Leseförderung Bayern (FiLBY)“ hingewiesen werden, das im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel umgesetzt wird und daher nicht in die Mittel der Kofinanzierung eingerechnet worden ist.

### **1.2 Welche Summen veranschlagt die Staatsregierung für Administration, Steuerung und Evaluation des Startchancen-Programms (bitte für die Säule II und III für die kommenden fünf Jahre gesondert auflisten)?**

Administration, Steuerung und Evaluation des Startchancen-Programms (SCP) werden in Bayern ganz überwiegend von staatlichen Strukturen getragen. Da Bayern im Rahmen der Kofinanzierung den zu leistenden Anteil absehbar erbringen kann, wurde auf die Berechnung dieser Anteile im Bereich der Schulen und der Schulaufsicht mit Blick auf den hohen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 3 c bis 4 c der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäuml (SPD) „Finanzierungsanteile Startchancen-Programm“ verwiesen.

- 1.3 Sollten Fragen 1.1 und 1.2 zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden können, wann ist mit einer verlässlichen Auskunft zu den beiden Fragen zu rechnen (bitte Zeitpunkt so exakt wie möglich, mindestens Quartal, besser noch Monat angeben)**

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 2.1 Mittel in welcher Höhe haben die 100 Schulen, die bereits als teilnehmende Schulen des Startchancen-Programms in Bayern feststehen, bisher erhalten?**
- 2.2 Wenn die Schulen bisher keine Gelder erhalten haben, zu welchem Zeitpunkt können sie damit rechnen (bitte Zeitpunkt[e] und bereitgestellte Mittel pro Schule angeben)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Den 100 SCP-Schulen wurde mitgeteilt, dass ihnen im Schuljahr 2024/2025 für die Säulen 2 und 3 jeweils Mittel in Höhe von 62.000 Euro zur Verfügung stehen. Die Schulen werden voraussichtlich zum Anfang des Jahres 2025 über diese Mittel verfügen können. Aus Sicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus stehen aber zunächst eine Analyse des Ist-Stands an der Schule und darauf aufbauend Überlegungen zu konkreten Handlungsfeldern im ersten Halbjahr im Vordergrund. Auf diesen Überlegungen aufbauend sollen die Schulen Produkte, Dienstleistungen und Personal über die Mittel der Säulen 2 und 3 beschaffen. Für die Säule 1 ist eine Förderrichtlinie in Arbeit.

- 3.1 Nach welchen Kriterien wurde die Höhe der Fördermittel in Bayern für die einzelnen Schulen errechnet?**
- 3.2 Welche Rolle spielt der extra von Bayern entwickelte Sozialindex bei der Berechnung der Höhe der Mittel, die an die jeweiligen Schulen ausgezahlt werden sollen?**
- 3.3 Mit welchen Summen können die bisher ausgewählten Schulen in den kommenden fünf Jahren rechnen (bitte pro Jahr, Schule und nach Säulen aufgeschlüsselt angeben)?**
- 4.1 Wenn Frage 3.3 noch nicht beantwortet werden kann, zu welchem Zeitpunkt sollen die Schulen über die Höhe der ihnen zustehenden Fördermittel informiert werden?**

Die Fragen 3.1 bis 4.1 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf die Frage 3b der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Nicole Bäuml (SPD) „Finanzierungsanteile Startchancen-Programm“ verwiesen.

**4.2 Wann werden die weiteren 480 Schulen in Bayern, die vom Startchancen-Programm profitieren sollen, von ihrer Teilnahme an dem Programm erfahren?**

Eine Information der Schulen über die Teilnahme beim SCP erfolgt so früh wie möglich. Aufgrund der notwendigen Vorarbeiten sowie der komplexen Berechnung des Sozialindex wird dies voraussichtlich im zweiten Halbjahr des aktuellen Schuljahres möglich sein.

**4.3 Gibt es eine Korrelation zwischen dem Zeitpunkt der Auszahlung der Mittel und der vollständigen Benennung aller Schulen, die am Startchancen-Programm teilnehmen, oder werden die Mittel direkt nach Benennung der jeweiligen Schule ausgezahlt?**

Die Mittel stehen jeweils zum Schuljahr zur Verfügung.

**5.1 Was ist die fachliche Begründung dafür, dass alle Startchancen-Schulen in Bayern Mittel in gleicher Höhe erhalten?**

**5.2 Inwieweit sollen Faktoren wie Anzahl der Schülerinnen und Schüler, erhöhte Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen etc. in die Ausgestaltung des Startchancen-Programms in Bayern einfließen?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 3.1 bis 4.1 verwiesen.

**6.1 Mit welchen Schulen in Bayern, die am Startchancen-Programm teilnehmen, hat die Staatsregierung bereits eine Vereinbarung zu den übergreifenden Zielen und der damit verbundenen effizienten und zielorientierten Verwendung der Mittel des Programms an der jeweiligen Schule geschlossen?**

**6.2 Welche Stellen im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sind für die Konzeption, Ausgestaltung, Dokumentation und Evaluation dieser Vereinbarungen zuständig?**

**6.3 Sollte es bisher noch keine solchen Vereinbarungen geben, was ist der Zeitplan für deren Erarbeitung (bitte Quartal bzw. Monat der geplanten Fertigstellung angeben)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Entsprechende Zielvereinbarungen sind durch die jeweils zuständige Schulaufsicht mit den Schulen im Laufe des aktuellen Schuljahres zu schließen. Basis dieser Zielvereinbarungen sind die bei der Antwort auf die Fragen 2.1 und 2.2 zunächst anstehenden Schritte an den Schulen. Insofern bestehen derzeit noch keine derartigen Zielvereinbarungen.

**7.1 Welche neuen Zuständigkeiten und damit einhergehend Stellen sind im StMUK für die Umsetzung des Startchancen-Programms in Bayern notwendig (bitte neu geschaffene Vollzeitäquivalente [VZÄ] und jeweilige tarifliche Eingruppierung angeben)?**

Es wird auf die Antwort auf die Frage 1.2 verwiesen.

**7.2 Warum hat sich die Staatsregierung gegen die Schaffung neuer Planstellen für die Besetzung der Stellen in Säule 3 entschieden?**

Die Mittel für das Startchancen-Programm stehen nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung. Sie können im Gegensatz zu Planstellen flexibel und bedarfsgerecht für die Beschäftigung von multiprofessionellen Kräften oder auch für Kooperationsverträge eingesetzt werden.

**7.3 Wie viele zusätzliche Anrechnungsstunden erhalten die Startchancen-Schulen für die zusätzlich anfallenden Schulentwicklungsaufgaben im Rahmen des Startchancen-Programms (z. B. für eine erweiterte Schulleitung oder für Teamstunden)?**

Die derzeitigen Planungen sehen keine zusätzlichen Anrechnungsstunden vor. Vielmehr kann ein entsprechendes Engagement der Lehrkräfte im Nachgang durch Vergabe von Leistungsprämien honoriert werden.

**8.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung im Vorfeld des aktuellen Schuljahres ergriffen, um für die Umsetzung des Startchancen-Programms notwendiges qualifiziertes Fachpersonal in Bayern zu gewinnen (bitte tabellarisch nach Maßnahmen aufschlüsseln)?**

**8.2 Wie schätzt die Staatsregierung das Potenzial von vorhandenem und qualifiziertem Fachpersonal in Bayern aktuell ein?**

**8.3 Wie wird die Säule 3 des Startchancen-Programms in den einzelnen Schulen konkret umgesetzt (bitte pro Schule einzeln angeben)?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat im Vorfeld des aktuellen Schuljahres die Möglichkeiten zum Personaleinsatz an SCP-Schulen geprüft. So können die Schulen auf Basis der oben erwähnten Ist-Stand-Analyse einzelfallgerechte Dienstleistungen im Rahmen eines Direktauftrags beschaffen. Da der Bedarf der SCP-Schulen an pädagogischer Unterstützung in Bezug auf die Säule 3 heterogen und nicht verallgemeinerbar ist, wurde auf eine zentrale Personalakquise verzichtet. Auf diese Weise kann die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal vor Ort berücksichtigt werden.

Der Abschluss und die Ausgestaltung des konkreten Vertrags werden durch die jeweilige Bezirksregierung als Vertreterin des Freistaates Bayern auf Vorschlag der Schule vorgenommen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.